

In der Strafsache

gegen

Herrn Zeki Eroglu

wird zu der Stellungnahme der Generalbundesanwaltschaft (Anlage 67 zum Hauptverhandlungsprotokoll) wie folgt Stellung genommen:

Die allgemeinen Feststellungen des Gerichts zu dem Vorgehen des türkischen Staates in dem Urteil gegen Bedrettin Kavak aber auch in dem Urteil Ali Ihsan Kitay sind nicht geeignet, anhand dieser das Vorliegen eines dauerhaften Angriffs beurteilen zu können.

Die allgemeinen völlig abstrakten, die Menschenrechtsverletzungen weder zeitlich noch im Ausmaß konkretisierenden Feststellungen des Gericht sind nämlich gerade in keiner Hinsicht dazu geeignet, auch nur irgendwelche Rückschlüsse dazu zuzulassen, welche Auswirkungen die Menschenrechtsverletzungen auf das Leben und die ständige Bedrohung der im Südosten der Türkei lebenden Menschen jeden Tag hat.

Der Unterschied ist, dass für die in der Region lebenden Menschen die Menschenrechtsverletzungen und Angriffe auf geschützte Rechtsgüter gerade nicht im abstrakten Wissen besteht, dass es solche Menschenrechtsverletzungen gibt, sondern darin, dass nahezu alle solche Dinge selbst oder in ihrem unmittelbaren Umfeld direkt mit auch genau den konkreten Folgen des Einzelfalls erlebt haben und jedes neue Ereignis bei diesen Menschen auch genau immer wieder diese Einzelfälle hervorholt.

Dass jeder Einzelfall derartige, im Übrigen von den Sicherheitskräften auch gewünschte Folgen bei der Gesamtgesellschaft hat, nämlich die ständige Angst erneuter Übergriffe, Folter und extralegalen Hinrichtungen, funktioniert gerade deshalb, weil für alle dort lebenden Menschen diese Menschenrechtsverletzungen nicht etwas abstrakt sind, wie für den Senat und die Generalbundesanwaltschaft, sondern jeder genau solche Einzelfälle hautnah erlebt hat, die oftmals geschändeten Leichen zu Grabe getragen hat oder auch noch immer auf der Suche der verschwundenen Angehörigen ist und gleichzeitig in jedem Einzelfall wissen, dass es keine Anerkennung der Menschenrechtsverletzungen durch den türkischen Staat geben wird, sondern der türkische Staat vielmehr mit jeder Menschenrechtsverletzung allen ankündigt und androht, weitere zu begehen gegen alle, die sich auch weiterhin nicht assimilieren bzw. in irgendeiner Form Widerstand leisten.

-Eder-  
Rechtsanwältin